

# 1. Änderungssatzung vom 14.07.2021 zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege der Ortsgemeinde Oberhausen vom 27.07.2016

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der derzeit gültigen Fassung folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 27.07.2016 beschlossen:

## Artikel I

Folgender § 5 wird wie folgt geändert:

### **§ 5 Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil richtet sich bei Feld-, Weinbergs- und Waldwegen nach

1. dem Aufkommen an Kraftfahrzeugverkehr,
2. der Nutzung
  - a) als Reit- und Radwege sowie
  - b) für den Fremdenverkehr,

wenn diese Nutzung erheblich und nicht den jeweiligen Beitragsschuldnern zuzurechnen sind.

Er beträgt 10 %.

## Artikel II

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Oberhausen, den 14.07.2021

  
Marcus Röth  
Ortsbürgermeister

